

Kriterien zur Vorhabenauswahl zur Maßnahme 4.3.1: Bauliche Maßnahmen zur Einrichtung und Erweiterung von Beherbergungskapazitäten in kleinen Beherbergungsbetrieben oder von Gastronomiebetrieben mit einem hohen branchenüblichen Qualitätsstandard

Maßnahmenübergreifende Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien sind ja/nein – Kriterien. Ein zu prüfendes Vorhaben muss Übereinstimmung mit allen zugehörigen Kohärenzkriterien aufweisen.

1.	Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR 2014-2020	ja/ nein
2.	dient der Umsetzung der Ziele der LES	ja/ nein
3.	weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf*	ja/ nein
4.	es sind keine Anzeichen bekannt, dass eine Förderfähigkeit nicht gegeben ist	ja/ nein
5.	Vorhabenbeschreibung (Beschreibung, ggf. Bauantrag, Lageplan, Fotos) vorhanden	ja/ nein
6.	nachvollziehbare Kostenschätzung vorhanden	ja/ nein
7.	Finanzierungsplan vorhanden	ja/ nein
8.	Eigenmittelnachweis vorhanden	ja/ nein

*Ein Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen ist gegeben, wenn bei den maßnahmenübergreifenden Rankingkriterien mindestens 4 Kriterien Punkte erhalten und insgesamt mindestens 6 Punkte erreicht werden.

Maßnahmenübergreifende Rankingkriterien

1. Dient der Umsetzung der Ziele der LES

3 Punkte	=	dient der Umsetzung der Ziele Priorität 1-5
2 Punkte	=	dient der Umsetzung der Ziele Priorität 6-10
1 Punkt	=	dient der Umsetzung der Ziele Priorität 11-15

Bei Leistung eines Beitrags zu mehreren Zielen der LES, werden Punkte je Ziel vergeben und addiert.

2. Bedeutung auf regionaler und überregionaler Ebene

3 Punkte	=	überregionale Bedeutung / überregionales Kooperationsprojekt
2 Punkte	=	regionale Bedeutung, für mehr als 2 Gemeinden der LAG
1 Punkt	=	lokale Bedeutung

Überregionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn seine Nutzung bzw. die angesprochenen Nutzergruppen über das Delitzscher Land hinausgehen (z.B. Vermarktung eines touristischen Angebotes auf Ebene der Destination Sächsisches Burgen- und Heide- und Heideland), es Modellcharakter auf überregionaler Ebene hat und seine Nachahmung für andere Regionen relevant ist oder das Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen umgesetzt wird.

Regionale Bedeutung hat ein Vorhaben, wenn die eingangs dargestellten Sachverhalte für mehr als 2 Gemeinden des Delitzscher Landes zutreffen. Bei Zutreffen auf zwei oder eine Gemeinde ist die Bedeutung als lokal einzuschätzen.

3. Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit

2 Punkte = Beitrag für die breite Öffentlichkeit (jedermann zugänglich)

1 Punkt = Beitrag für einzelne Gruppen der Öffentlichkeit

0 Punkte = Kein öffentlicher Beitrag

Einen Beitrag für die breite Öffentlichkeit leistet ein Vorhaben, wenn es prinzipiell jedermann zugänglich ist und zwar auch dann, wenn es sich nicht um eine öffentliche Einrichtung handelt (z.B. Dienstleistungseinrichtung, Handelseinrichtung).

Ein Beitrag für einzelne Gruppen ist gegeben, wenn die Nutzung an z.B. die Mitgliedschaft in einem Verein oder vertragliche Regelungen (Nutzungsvereinbarungen) gebunden ist.

Keinen öffentlichen Beitrag leisten Vorhaben, die einer rein privaten Nutzung unterliegen (z.B. Wohnhäuser, gewerbliche Einrichtungen ohne die eingangs dargestellte öffentliche Zugänglichkeit).

4. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Inklusion bzw. Gender Mainstreaming

2 Punkte = leistet einen Beitrag zu Inklusion und Gender Mainstreaming

1 Punkt = leistet einen Beitrag zu Inklusion oder Gender Mainstreaming

0 Punkte = leistet keinen Beitrag zu Inklusion bzw. Gender Mainstreaming

Ein Beitrag zur Inklusion ist dann gegeben, wenn an der gesellschaftlichen Teilhabe benachteiligte Gruppen (Menschen, deren Chancen eingeschränkt werden, z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) in dem Vorhaben in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Ein Beitrag zum Gender-Mainstreaming ist gegeben, wenn eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.

5. Innovativer Ansatz des Vorhabens

3 Punkte = Bei einem überregional innovativen Ansatz

2 Punkte = Bei einem regional innovativen Ansatz

1 Punkt = Bei einem lokal innovativen Ansatz

0 Punkte = Das Vorhaben hat keinen innovativen Ansatz

Ein überregional innovativer Ansatz liegt vor, wenn das Vorhaben auch auf Bundesebene vorbildhaften oder Modellcharakter hat. Ein regional innovativer Ansatz wurde noch nicht im Delitzscher Land angewandt bzw. umgesetzt. Ein lokal innovativer Ansatz wurde im Delitzscher Land bereits beispielgebend umgesetzt, jedoch noch nicht als allgemeiner Standard durchgesetzt.

6. Berücksichtigung von Barrierefreiheit

- 2 Punkte = Barrierefreiheit in der Gesamtanlage.
- 1 Punkt = Barrierefreiheit in Teilbereichen.
- 0 Punkte = Keine Barrierefreiheit

Ein Teilbereich muss mindestens einen räumlichen Abschnitt umfassen, der im Sinne des Vorhabens eigenständig nutzbar ist.

7. Leistet einen ökologischen Beitrag zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

- 2 Punkte = Beitrag zur Entsiegelung von Flächen.
- 1 Punkt = Beitrag zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen.
- 0 Punkte = Kein Beitrag

Die Entsiegelung von Flächen ist dann gegeben, wenn zuvor versiegelte Flächen entsiegelt und dauerhaft (mindestens für den Zeitraum von 5 Jahren) einer Nutzung ohne Oberflächenversiegelung zugeführt werden.

Die Vermeidung der Inanspruchnahme von Flächen ist gegeben, wenn das Vorhaben keine bauliche Nutzung (im Sinne der Nutzung als Siedlungsfläche) auf einer bisher unbebauten, unversiegelten Fläche nach sich zieht.

8. Stärkt Kooperation und Vernetzung

- 2 Punkte = Vorhaben im Rahmen einer LEADER-Kooperation
- 1 Punkt = Vernetzung von mind. 2 Akteuren
- 0 Punkte = Kein Beitrag

9. Reduziert Energieverbrauch und/oder nutzt erneuerbare Energie

- 2 Punkte = trägt zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei und nutzt erneuerbare Energie
- 1 Punkt = trägt zur Reduzierung des Energieverbrauchs bei oder nutzt erneuerbare Energie
- 0 Punkte = Kein Beitrag

10. Konzeptionelle Einbettung des Vorhabens, bspw. in Studien, Dorfumbaupläne oder Bedarfsanalysen oder Bestandteil eines Komplexvorhabens

- 2 Punkte = Bestandteil eines Komplexvorhabens oder konzeptionell eingebettet
- 0 Punkte = kein Komplexvorhaben bzw. keine konzeptionelle Grundlage vorhanden/beachtet

Maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien

Kohärenzkriterien sind ja/nein – Kriterien. Ein zu prüfendes Vorhaben muss Übereinstimmung mit allen zugehörigen Kohärenzkriterien aufweisen.

- | | | |
|----|---|----------|
| 1. | Investives Bauvorhaben, Außenanlage und untergeordnete Ergänzungsbauten sind als Bestandteile möglich | ja/ nein |
| 2. | Eine Stellungnahme der DMO ist vorhanden. | ja/ nein |
| 3. | Der Grunderwerb ist nicht Teil des Vorhabens. | ja/ nein |

*DMO – Destinationsmanagementorganisation (Tourismusverband „Sächsisches Burgen- und HeideLand“)

- | | | |
|----|--|----------|
| 4. | Bei gastronomischen Einrichtungen:
Ein barrierefreier Zugang wird gewährleistet bzw. es liegt ein begründeter Ausnahmefall vor (bspw. Denkmalschutz)? | ja/ nein |
| 5. | Bei Gebäuden mit einem Baujahr vor 1960 wird die Kubatur zu mind. 50% erhalten bzw. wiederhergestellt. | ja/ nein |

Maßnahmenspezifische Rankingkriterien

Für Vorhaben innerhalb einer Maßnahme erfolgt eine Wichtung untereinander anhand der maßnahmenspezifischen Rankingkriterien.

Die maßnahmenspezifischen Rankingkriterien werden jeweils nach dem Maß ihrer Erfüllung bewertet.

Eine konkrete Beschreibung erfolgt zu jedem Vorhaben.

1. Einhaltung von Gestaltungsempfehlung bzw. denkmalgerechter Sanierung

- | | | |
|----------|---|--|
| 2 Punkte | = | Die äußere Charakteristik des Gebäudes bleibt vollständig erhalten/ wiederhergestellt. |
| 1 Punkt | = | Die äußere Charakteristik des Gebäudes bleibt teilweise erhalten/ wiederhergestellt. |
| 0 Punkte | = | Das Gebäude verliert seinen ortstypischen Charakter. |

2. Ursprüngliche Gebäudecharakteristik bleibt erhalten/wird an Ortsbild angepasst

- | | | |
|----------|---|---|
| 2 Punkte | = | Erhalt/Wiederherstellung denkmalgeschützter Gebäude |
| 1 Punkt | = | Erhalt/Wiederherstellung eines ortsbildprägenden* Gebäudes ohne Denkmalschutz |
| 0 Punkte | = | Erhalt/Wiederherstellung eines Gebäudes ohne ortsbildprägende Wirkung |

*Ortsbildprägend ist ein Gebäude dann, wenn es für das Erscheinungsbild des Ortes bedeutend ist und es sich um ein historisches Gebäude in einem nicht zu stark veränderten Zustand handelt oder eine hohe gestalterische Qualität besitzt.

3. Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung

- | | | |
|----------|---|--|
| 2 Punkte | = | Eine starke Auswirkung auf die regionale Wertschöpfung ist gegeben, wenn bisher nicht vorhandene Wertschöpfungsmöglichkeiten neu aufgebaut bzw. eingerichtet werden. |
| 1 Punkt | = | Geringe Auswirkungen sind gegeben, wenn bereits vorhandene Wertschöpfungsmöglichkeiten in ihrer Nutzung bzw. Wirkung verbessert werden. |
| 0 Punkte | = | Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die regionale Wertschöpfung. |

4. Erhalt oder Schaffung von Arbeitsplätzen

- 2 Punkte = Das Vorhaben schafft neue Arbeitsplätze.
1 Punkt = Vorhaben erhält vorhandene Arbeitsplätze.
0 Punkte = Das Vorhaben hat keine Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Gremium zugunsten des Vorhabens mit der höheren Anzahl erfüllter maßnahmenübergreifender Rankingkriterien. Anschließend entscheidet der geringere Fördersatz. Bei gleichem Fördersatz wird zugunsten des Vorhabens mit der höheren Eigenmittelinvestition entschieden.